



# HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 31.05.2021**

### Antisemitische Straftaten – Teil II

und

### Antwort

**Minister des Innern und für Sport**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Nach zahlreichen anti-israelischen Demonstrationen in verschiedenen deutschen Städten, bei denen antisemitische Parolen verbreitet („Israel – Kindermörder“, „Raus aus Aksa, das für immer“) und teilweise jüdische Einrichtungen angegriffen wurden, haben sich erstmals die Medien und Politiker näher mit den Tätergruppen befasst und dabei festgestellt, dass es sich dabei überwiegend um Personen „aus dem Migrantenumfeld“ (Ministerpräsident Volker Bouffier) bzw. Personen muslimischen Glaubens handelt, bei denen die Integration „nicht gelungen“ sei. Unter den Demonstranten, die in NRW israelische Flaggen verbrannt und judenfeindliche Parolen skandierten, befanden sich auch „einige Asylbewerber“. Der Bundestagspräsident sprach dabei von „dem Problem eines importierten Antisemitismus aus muslimisch geprägten Regionen“. Die Polizeibehörden in NRW hatten bis zum 21. Mai 2021 insgesamt 77 Vorfälle mit antisemitischem oder anti-israelischem Bezug gemeldet. Dabei waren 125 Tatverdächtige erfasst, von denen 45 namentlich identifiziert wurden – meist junge arabischstämmige Männer.

Als Konsequenzen werden u.a. mehr „Integrationsanstrengungen“ und „Bildungsarbeit“, konsequente „strafrechtliche Ahndung der Delikte“ sowie „aufenthaltsbeendende Maßnahmen wie zum Beispiel Abschiebungen“ gefordert. Der Ministerpräsident des Landes Bayern forderte ein härteres Vorgehen gegen Judenfeindlichkeit, was auch „höhere Strafen“ einschließt.

→ <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/467003/3>;

→ <https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/469123/38-39>;

→ [https://www.focus.de/politik/ausland/gewaltausbruch-in-nahost-im-news-ticker-israel-und-hamas-vereinbaren-waffenstillstand-im-nahen-osten\\_id\\_13287506.html](https://www.focus.de/politik/ausland/gewaltausbruch-in-nahost-im-news-ticker-israel-und-hamas-vereinbaren-waffenstillstand-im-nahen-osten_id_13287506.html)

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und der Ministerin der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Sieht die Landesregierung mehr „Integrationsanstrengungen“ und „Bildungsarbeit“ als Lösung des angesprochenen „Problems eines importierten Antisemitismus aus muslimisch geprägten Regionen“?
- Frage 2. Falls erstens zutreffend: Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur Lösung des Problems zu ergreifen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung kommentiert aus grundsätzlichen Erwägungen keine einzelnen Meinungsäußerungen in Form von Versatzstücken oder Satzbausteinen aus Interviews und Stellungnahmen, die vom Fragesteller vorangestellt werden.

Die Landesregierung verurteilt, wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 20/5791 dargelegt, jede antisemitische Haltung, Äußerung und Straftat. Sie unterstützt und fördert Programme, Projekte und Maßnahmen über die verschiedenen Ressorts in Kooperation mit zahlreichen Bildungsträgern, Schulen, Vereinen und Institutionen, die sich dem Kampf gegen Antisemitismus widmen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Maßnahmen der Bildungs- und Präventionsarbeit gefördert, um antisemitische Einstellungen frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzutreten zu können. Eine Auswahl der Projekte wurde ebenfalls in der Antwort zur Kleinen Anfrage 20/5791 aufgeführt, die die zielgruppenspezifischen und interdisziplinären Ansätze unterstreichen.

- Frage 3. Hält die Landesregierung die derzeit geltenden Gesetze für ausreichend zur konsequenten „strafrechtlichen Ahndung der Delikte“?

Frage 4. Falls drittens unzutreffend: Welche gesetzlichen Bestimmungen müssten nach Auffassung der Landesregierung geändert bzw. ergänzt werden, um zukünftig wirksam gegen antisemitische Straftäter – v.a. aus dem Bereich des Migrantenmilieus – vorzugehen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mit den Fragen 9 und 10 beantwortet.

Frage 5. Hält die Landesregierung „aufenthaltsbeendende Maßnahmen wie zum Beispiel Abschiebungen“ bei solchen Tätern für angebracht, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen?

Frage 6. Falls fünftens zutreffend: Wie sollen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach Auffassung der Landesregierung zukünftig wirksam umgesetzt werden?

Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung ist an Recht und Gesetz gebunden; Personen sind insofern abzuschieben, wenn diese vollziehbar ausreisepflichtig sind und der Abschiebung keine Abschiebungshindernisse entgegenstehen. Die hessischen Ausländerbehörden nutzen zudem alle rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Aufenthaltsbeendigung wie beispielsweise Ausweisungen (§§ 53 ff AufenthG) oder die Feststellung von Freizügigkeitsverlusten (§§ 5 Abs. 4 und 6, 6 FreizügG/EU).

Dabei setzt die Landesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf die Aufenthaltsbeendigung von Personen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, also Straftäter oder sog. Gefährder. Zu diesem Zweck wurde zum einen die Zuständigkeit für die Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts für bestimmte Straftäter bei den Regierungspräsidien zentralisiert. Zum anderen wurden bereits Anfang 2018 „Gemeinsame Arbeitsgruppen Intensivtäter“ (GAI) bei den Zentralen Ausländerbehörden der Regierungspräsidien eingerichtet, in welchen Polizeibeamte Hand in Hand mit Beamten der Ausländerbehörde arbeiten, um ausländische Straftäter unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Informationen in ihr Heimatland zurückzuführen. Diese drei GAI ergänzen das erfolgreiche Vorbild der GAI beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main, welche bereits seit 1997 besteht.

Frage 7. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um zukünftig bei Straftätern mit mehrfacher Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit wieder zu entziehen?

Das Staatsangehörigkeitsrecht unterfällt der ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes (Art. 73 Abs. 1 Nr. 2 GG). Vor diesem Hintergrund obliegt es vorrangig dem Deutschen Bundestag, über neue Gründe für den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zu befinden. Neue Verlustgründe müssen allerdings den völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Rahmen beachten, so lässt z.B. Art. 7 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit einen Verlust der Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes nur in bestimmten Fällen zu.

Frage 8. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Antisemitismusbeauftragten des Landes Hessen, dass in der Stadt Frankfurt „ein sehr gefährliches Klima entsteht“ und man den Antisemitismus unter Muslimen „nicht mehr kleinreden“ dürfe?

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

Frage 9. Schließt sich die Landesregierung der Forderung des bayerischen Ministerpräsidenten an, Antisemitismus härter zu bestrafen?

Frage 10. Falls neuntens zutreffend: Wie soll diese Forderung nach Auffassung der Landesregierung umgesetzt werden?

Die Fragen 3 und 4 sowie 9 und 10 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bekämpfung jeder Form von Antisemitismus ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Die Landesregierung prüft fortwährend, inwieweit dafür Gesetze geändert oder ergänzt werden müssen.

Soweit sich die Fragen auch auf die Anwendung vorhandenen Strafrechts durch Gerichte beziehen sollten, ist auszuführen, dass die rechtsprechende Gewalt nach Artikel 92 und 97 des Grundgesetzes unabhängigen Richtern anvertraut ist. Zu der danach gewährleisteten sachlichen Unabhängigkeit zählt die Weisungsfreiheit in Bezug auf die Entscheidung der Tat-, Schuld- und Rechtsfolgenfrage. Dienstvorgesetzten verbietet es sich daher nach unserer Verfassungsordnung, richterliche Entscheidungen zu überprüfen, abzuändern oder auch nur zu kommentieren.

Wiesbaden, 1. September 2021

**Peter Beuth**